



Brüssel, den 18. Oktober 2024  
(OR. en)

14462/24

CDR 165

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von drei vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 10. Juli 2024<sup>1</sup>, 11. September 2024<sup>2</sup> und 24. September 2024<sup>3</sup> hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der nationalen Mandate informiert, auf deren Grundlage Frau Esther HERRANZ GARCÍA, Frau Virginia MARCO CÁRCEL und Herr Miquel ROYO VIDAL, stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 12217/24.

<sup>2</sup> Dok. 13321/24.

<sup>3</sup> Dok. 13991/24.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Esther HERRANZ GARCÍA, Frau Virginia MARCO CÁRCEL und Herrn Miquel ROYO VIDAL hat die spanische Regierung die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, Herrn José Manuel CABALLERO SERRANO, *Vicepresidente Segundo de la Junta de Comunidades de Castilla-La Mancha* (Zweiter stellvertretender Präsident der Selbstverwaltungsorgane der Autonomen Gemeinschaft Kastilien-La Mancha), Herrn Jaume DUCH GUILLOT, *Consejero de Unión Europea y Acción Exterior*, *Generalitat de Cataluña* (Regionalminister für die Europäische Union und auswärtige Angelegenheiten, Regierung von Katalonien) und Herr Jesús Ángel GARRIDO MARTÍNEZ, *Director General de Fondos y Relaciones con la Unión Europea, Gobierno de La Rioja* (Generaldirektor für Fonds und europäische Angelegenheiten, Regionalregierung von La Rioja), die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.<sup>4</sup>
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 14456/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

---

<sup>4</sup> Dok. 14422/24.